

## 7-Punkte Wohnpaket Über 50 Millionen für leistbares Wohnen

#### 1. Juni 2023

### Verbesserung Wohnbeihilfe

- Verbesserung Zumutbarkeitstabelle → Freibetrag wird um € 100 auf € 1.300 erhöht
- Familienregelung verbessert → Anhebung Begünstigungsgrenze von € 2.400 auf € 2.800
- Beispiel 1 Einpersonenhaushalt
  - o Einkommen € 1.400
  - o Erhöhung der jährlichen Beihilfe um rund € 336
- ➤ Beispiel 2 Familie mit 2 Kinder
  - o Einkommen € 2.700
  - o Erhöhung der jährlichen Beihilfe um rund € 1.000

#### Erhöhung Einkommensgrenzen

Wertmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen und Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigen Förderungswerber.

Personenanzahl	Obergrenze (EUR)	bisher
1	3.600,	3.000,
2	6.000,	5.000,
für jede weitere Person	+ 450,	+ 370,

## • Verdichtete Bauweise - Erhöhung Förderung (bis zu € 300,-- / m² Nutzfläche)

Ø Grundverbrauch	Förderung neu	Förderung bisher
≤ 200 m²	€ 1.950, (+ € 300)	€ 1.650,
> 200 bis 250 m <sup>2</sup>	€ 1.770, (+ € 270)	€ 1.500,
> 250 bis 300 m <sup>2</sup>	€ 1.540, (+ € 240)	€ 1.300,
> 300 bis 350 m²	€ 1.350, (+ € 210)	€ 1.140,
> 350 bis 400 m <sup>2</sup>	€ 1.160, (+ € 180)	€ 980,

- ➤ Beispiel: Ehepaar mit 2 Kindern erwirbt eine Eigentumswohnung (Ø Grund: 200 m²)
- Wohnbauförderungskredit: 120 m² \* € 1.950 = € 234.000 (bisher: € 198.000)
- ➤ Erhöhung Förderung: € + 36.000

# Für objektgeförderte Mietwohnungen und Eigentumswohnungen wird zusätzlich der Annuitätenzuschuss erhöht.

- ➤ Mietwohnanlagen: € 1,5 (statt € 0,9) pro m² förderbare Nutzfläche und Monat
- Eigentumswohnungen: € 1,8 (statt € 1,2) bzw. € 0,9 (statt € 0,6) pro m² förderbare Nutzfläche und Monat

## Photovoltaik Förderung neu

- ≥ € 250 / kW<sub>peak</sub> maximal 20 kW<sub>peak</sub>
- Beispiel Errichtung einer PV-Anlage mit 20 kWpeak
  - **→** Zuschuss € 5.000.—

## Verbesserung F\u00f6rderung f\u00fcr energiesparende und umweltfreundliche Ma\u00dfnahmen

- Das Land gewährt in Verbindung mit geförderten Neubauvorhaben für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen eine Zusatzförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche und multipliziert mit dem Punktewert.
- Erhöhung Punktewert von € 12 auf € 15 (Gebäude mit Nutzfläche ≤ 300 m²) bzw. von € 10 auf € 13 (Gebäude mit Nutzfläche > 300 m²)
- ➤ Beispiel: Reihenhaus mit 120 m² Nutzfläche
  - Verbesserung Energieeffizienz 5 Punkte
  - Luft/Wasser-Wärmepumpe 4 Punkte
  - Außenraffstore1 Punkt
  - Komfortlüftungsanlage
    3 Punkte
  - o Umweltfreundliche Mobilität 1,5 Punkte
  - Summe 14,5 Punkte
  - **→** Zuschuss neu: € 26.100 (bisher € 20.880)
  - **→** Erhöhung + € 5.220

## Verlängerung Sanierungsoffensive bis 31.12.2027

- einkommensunabhängig
- > erhöhte Förderung für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen (+ 5%)
- erhöhte Förderung für umfassende Sanierung Ökobonus (+ 10%)
- Förderbare Gesamtanlagen (Eigentumswohnungen): € 1,8 (statt € 1,2) bzw. € 0,9 (statt € 0,6) pro m² förderbare Nutzfläche und Monat